

**74. Umweltministerkonferenz
am 11. Juni 2010
in Bad Schandau**

**TOP 8/10: Energiepolitisches Konzept der Bundesregierung/
Energiekonzept der Bundesregierung EEG**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Absicht der Bundesregierung, ein langfristig angelegtes Energiekonzept zu erarbeiten und noch in diesem Jahr zu beschließen. Die Umweltministerkonferenz hält es für dringend notwendig, angesichts der Herausforderungen des globalen Klimawandels langfristige Perspektiven in der Energiepolitik aufzuzeigen und zu beschließen, um verlässliche Leitlinien für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen, die die Grundlage für das energiepolitische Handeln der verschiedenen Akteure bilden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, sie wegen der klimaschutz- und technologiepolitischen Bedeutung am Verfahren zum Energiekonzept der Bundesregierung frühzeitig zu beteiligen und im Rahmen von Konsultationen einzubeziehen. Die Länder erwarten erste Szenarien und Eckpunkte für das Energiekonzept noch im Juli 2010. Die Länder begrüßen, dass der Bundesumweltminister sofort nach Vorliegen der ersten Szenarien Mitte Juli 2010 zu ersten Gesprächen auf Ebene der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder einladen wird.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstützen die Bundesregierung in ihrer Zielsetzung, bis 2050 eine weitgehend CO₂-freie Energieversorgung auf der Basis forcierter Ener-

**74. Umweltministerkonferenz
am 11. Juni 2010
in Bad Schandau**

gieeinsparung, substanziell erhöhter Energieeffizienz und dem beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien anzustreben.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstützen die Klimaziele der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen Deutschland bis 2020 um 40 % und bis 2050 um mindestens 80 % gegenüber 1990 zu senken. Die Umweltministerinnen-, minister-, -senatorinnen und der -senator der Länder sprechen sich dafür aus, dass die EU ihr Klimaschutzziel von minus 20 % auf minus 30 % THG bis 2020 (gegenüber 1990) erhöht, und unterstützt den Bundesumweltminister bei seinen Bemühungen, dies auf europäischer Ebene durchzusetzen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister-, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, ein besonderes Augenmerk auf den Netzausbau, auf die intelligente Integration neuer Energieerzeugungs-, -verteilungs- und -speichertechniken, einschließlich der Einbindung zukünftiger Elektromobilität, und auf die Wahrung der berechtigten Interessen, zentraler und dezentraler Energieerzeuger und Energieverbraucher zu richten, Schutzmechanismen für schwache Akteure in diesem Bereich vorzusehen und den Wettbewerb zu stärken. Insbesondere müssen die erneuerbaren Energien so schnell wie möglich markt- und speicherfähig gemacht werden. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung unverzüglich ein neues Energieforschungsprogramm mit Schwerpunkten in der Energieeffizienzforschung, den Speichertechnologien, intelligenter Netztechnik und Biokraftstoffen der zweiten Generation aufzulegen.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die Versorgungssicherheit der Zukunft entscheidend vom Funktionieren eines flexibel steuerbaren Stromnetzes abhängt („smart grid“). Daneben müssen auch die bestehenden, konventionellen Stromnetze laufend modernisiert werden. Bei der Regulierung der Netze muss deshalb der Investitions- und Innovationsaspekt stärker berücksichtigt werden.

**74. Umweltministerkonferenz
am 11. Juni 2010
in Bad Schandau**

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:

In den kommenden Jahren müssen Energieträger wie Gas, Kohle und Kernenergie ihrer Brückenfunktion gerecht werden und mit schrittweise abnehmender Bedeutung, insbesondere als Regel- und Ausgleichsenergie, zur Versorgungssicherheit und Netzstabilität beitragen. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien wird es entscheidend darauf ankommen, grundlastfähige Energieversorgung möglichst CO₂-frei zu gestalten.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder lehnen eine Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke ab. Im Übrigen bedürfte die Entscheidung über eine Laufzeitverlängerung der Zustimmung des Bundesrates.

Protokollerklärung des Landes Niedersachsen:

Niedersachsen ist der Auffassung, dass die Erhöhung auf minus 30 % THG bis 2020 weiterhin davon abhängig sein sollte, dass auch andere große Volkswirtschaften im Rahmen einer weltweiten Klimaschutzvereinbarung ebenfalls einen angemessenen Beitrag leisten.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Das BMU wird wegen der großen umwelt-, technologie- und wirtschaftspolitischen Bedeutung des künftigen Energiekonzeptes gebeten, zusätzlich zu den im Rah-

**74. Umweltministerkonferenz
am 11. Juni 2010
in Bad Schandau**

men ihres Energiekonzeptes beauftragten Szenarien auch andere aktuelle Szenarien und Konzepte zu betrachten und vergleichend darzustellen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland:

Die Bundesregierung wird wegen der großen umwelt-, technologie- und wirtschaftspolitischen Bedeutung des künftigen Energiekonzeptes gebeten, zusätzlich zu den im Rahmen ihres Energiekonzeptes beauftragten Szenarien auch die vom Sachverständigenrat für Umweltfragen erarbeiteten, in seiner Stellungnahme vom 5. Mai 2010 mit dem Titel „100 % erneuerbare Stromerzeugung bis 2050: Klimaverträglich, sicher, bezahlbar“ dargestellten Szenarien in technologie-, industrie- und energiepolitischer Sicht mit zu bewerten und vergleichend gegenüber zu stellen.

Wir sind zudem der Meinung, dass in ein seriöses Energiekonzept auch ein Basis-szenario „Ausstieg aus der Atomkraft“ bis 2020/2022 einbezogen werden muss.